

Kulturausschuß

Protokoll

8. Sitzung (nicht öffentlich)

30. Januar 1991

Düsseldorf - Haus des Landtags

14.00 Uhr bis 15.15 Uhr

Vorsitzende: Abgeordnete Matthäus (CDU)

Stenographen: Scheidel, Eilting

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Aktuelle Viertelstunde

Die Filmstiftung unter besonderer Berücksichtigung der Besetzung ihrer Organe

- Berichts-anforderung der CDU-Fraktion

Oberregierungsrat Dr. Prodoehl (Staatskanzlei) erstattet einen Bericht.

1

Anschließend debattiert der Ausschuß die Frage der Beteiligung des Parlaments an der Filmstiftung mit den Vertretern der Landesregierung.

3

Der Kulturausschuß spricht sodann folgende **Empfehlungen** aus:

Auf Antrag der Abgeordneten Witteler-Koch (F.D.P.) wird mit den Stimmen von F.D.P., CDU und GRÜNEN bei Stimmenthaltung der SPD-Fraktion die Landesregierung aufgefordert, die

Kulturausschuß
8. Sitzung

30.01.1991
ei-pr

Seite

Gründung der Filmstiftung auszusetzen, bis das Gespräch zwischen dem Chef der Staatskanzlei und den Vorsitzenden sowie den medienpolitischen Sprechern der Landtagsfraktionen, das bisher auf den 12.02.1991 terminiert ist, und die Aussprache mit Ministerpräsident Dr. Rau in der Sitzung des Kulturausschusses am 20. Februar 1991 stattgefunden haben.

Auf Vorschlag der Ausschußvorsitzenden empfiehlt der Ausschuß einstimmig, in das für den 12.02.1991 vorgesehene Gespräch in der Staatskanzlei das Votum des Kulturausschusses einzubringen, das Parlament in den Entscheidungsgremien der Filmstiftung zu beteiligen.

**2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1991
(Haushaltsgesetz 1991)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/800
Vorlagen 11/261, 11/264 und 11/298

in Verbindung damit

§ 20 und § 22 des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG 1991)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/802

**a) Einzelplan 05 - Kultusministerium
(Kulturetat)**

Kulturausschuß

30.01.1991

8. Sitzung

ei-pr

Seite

b) Einzelplan 15 - Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr

Kapitel 15 040 (insbesondere Titelgruppen 70 und 80), 15 070 und 15 300

14

Der Ausschuß berät jeweils in einem zweiten Durchgang die in seinen Zuständigkeitsbereich fallenden Haushaltspositionen.

b) Einzelplan 15 - Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr**Kapitel 15 040 (insbesondere Titelgruppen 70 und 80), 15 070
und 15 300**

Dem Abgeordneten Dr. Gerritz (SPD) ist bekannt, daß es zwischen verschiedenen Landesministerien und dem zuständigen Bundesministerium eine komplizierte Diskussion über Bescheinigungsrichtlinien gebe. In Nordrhein-Westfalen würden, wenn diese Richtlinien in Kraft träten, Komplikationen bei den - in einigen Bereichen erwünschten - steuerlichen Vergünstigungen befürchtet. Ihn interessiere, in welcher Weise das Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr beteiligt sei und wie es sich dem Bund gegenüber verhalte.

Das Ministerium sei intensiv an der Abstimmung beteiligt, antwortet Leitender Ministerialrat Dr. Roters (Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr). Mit dessen Vorschlag, den Ausschuß über dieses komplexe Problem schriftlich zu informieren, ist Abgeordneter Dr. Gerritz (SPD) einverstanden.

Zu § 20 des Gemeindefinanzierungsgesetzes - Zuweisungen zu Maßnahmen der Stadterneuerung und der Denkmalpflege - fragt Abgeordneter Dr. Horn (CDU), inwieweit die dort bereitgestellten 390 Millionen DM für Zwecke der Denkmalpflege verwandt würden.

Leitender Ministerialrat Dr. Roters (MSV) erläutert, der Betrag stehe für Stadterneuerungsmaßnahmen insgesamt - vom Stadtverkehr über die Vorbereitung von Wohnbebauung bis hin zur "kulturnahen Infrastruktur" - zur Verfügung. Dabei gehe es nicht in erster Linie um die Erhaltung von Denkmälern, sondern die Umnutzung denkmalwerter oder stadtbildprägender Bausubstanz für neue Nutzungen. Das Ministerium versuche, jeweils ein Viertel des Ansatzes für kulturnahe Investitionen zu reservieren. Dies belege auch ein Blick in das Stadterneuerungsprogramm 1991.

Abgeordnete Rauterkus (SPD) bemerkt, aus dem Stadterneuerungsprogramm seien in den letzten Jahren viele Begegnungsstätten gefördert worden. Sie wüßte gerne, ob es zutreffe, daß für 1991 weniger Anträge gestellt worden seien, und ob sich die Förderungsrichtlinien geändert hätten.

Eine Änderung gebe es nicht bei den Richtlinien, wohl aber bei der Nachfrage, entgegnet **Leitender Ministerialrat Dr. Roters (MSV)**. Die Nachfrage gehe heute weniger in Richtung Neubau, sondern mehr in Richtung Erhaltung denkmalwerter oder stadtbildprägender Bausubstanz; auf diesem Gebiet gebe es einen riesigen Antragsüberhang, der nur mittelfristig befriedigt werden könne. Das Ministerium begrüße diese Entwicklung; es wolle sich in Zukunft im Bereich der Neubauten nicht mehr verstärkt engagieren, sondern sehe es lieber, wenn mit diesem Instrument erhaltenswerte Bausubstanz gerettet werden könne.

Abgeordnete Rauterkus (SPD) begrüßt dieses Politik und ebenso das Interesse der Kommunen, das sich in dem Antragsüberhang widerspiegele.

Abgeordnete Dr. Möhrmann (CDU) wünscht zu erfahren, ob auch Anträge vorlägen, Bauten aus den 50er Jahren dieses Jahrhunderts zu restaurieren.

Leitender Ministerialrat Dr. Roters (MSV) erläutert, sowohl bezüglich der Unterschutzstellung wie auch der Konservierung gebe es eine lebhafte Diskussion darüber, welcher Stellenwert Gebäuden aus den 50er Jahren zukomme. Seines Erachtens dürften interessante Gebäude aus dieser Zeit nicht ausgeschlossen werden; sie könnten aber im Hinblick auf den riesigen Antragsbestand nicht den Vorrang erhalten.

Abschließend vereinbart der Ausschuß, die Anträge der Fraktionen zum Haushalt bereits am Tage vor der für den 27. Februar vorgesehenen Abstimmungssitzung auszutauschen.